

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.03.2012 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2012/12

Beginn: 20:00

Ende: 22:43

Anwesend sind:

Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Vertretung für Herrn Bgm. Friedrich Schuster	
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Herrn Dietmar Straßmair	
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Aitzetmüller	
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Vertretung für Frau Julia Laßl	
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Frau Heidemarie Fischer	ÖVP
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Karl Kuntner	
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Frau Elke Eder	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Herr Thomas Kronawetter	FPÖ
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ	Vertretung für Frau Ilse Laßl	
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ		
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ		
Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP
Herr Karl Kuntner	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Frau Julia Laßl	SPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ

Leiter des Gemeindefamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Doris Sieberer

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) stellt fest, dass Bgm. Friedrich Schuster ihm mitgeteilt hat, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht an dieser Gemeinderatssitzung teilnehmen kann und daher er die Vorsitzführung übernehmen muss.

Er begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die er mit der Protokollierung der Sitzung betraut.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von Bgm. Schuster ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 08.03.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.02.2012
3. Rechnungsabschluss 2011 der Marktgemeinde Pettenbach, Genehmigung
4. Bilanz 2011 des "Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG", Genehmigung und Ermächtigung des Vorsitzenden zur Zustimmung
5. Herndler Florian und Irmgard, Pettenbach, Enengl 1, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens, Ergänzung der Widmungen Erholungsfläche Freizeitwohnen durch eine textlichen Zusatzdefinition
6. Zauner Max u. Christine, Lidau 1; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/60 für die Erweiterung der Biogasanlage, Beschluss
7. Ing. Josef Aitzetmüller, Sattelmühlstraße 3 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/62 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 374, KG.Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet"
8. OÖ. Baulandentwicklungsfonds GmbH u.Co, 4020 Linz, Europaplatz 1a , Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Siedlungsbereich Wasserhub, Beschluss
9. OÖ.Baulandentwicklungsfonds GmbH u.Co, Linz, Europaplatz 1a, Abschluss eines Bauland-Sicherungsvertrages zur Einhebung von Infrastrukturkosten durch die Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss
10. Drack Martin und Andrea, Scharnsteiner Straße 60 - Beschluss des Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 2/57 von Grünland in "Erholungsfläche Hundebriechteplatz" nach dem Stellungsnahmeverfahren
11. Immokahr Bauträger GmbH, Berufung der Nachbarn Grubmair, Spitzbart und Steinhäusler gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.2.2012, Zl. Bau-44/2011 - Beschlussfassung über Berufungsentscheidung
12. Siedlungsgebiet entlang des Postweges, Einleitung des Verfahrens für die Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 2/1 - Schauflinger Siedlung
13. Festlegung der neuen Straßenbezeichnung "Sägestraße" für den Güterweg Pfarrl" auf Grund einer Mitteilung der Gemeinde Inzersdorf
14. Ernennung der Vertragsbediensteten Angela Itzenberger zur Gemeindejugendreferentin, Beschluss
15. Errichtung eines ergänzenden Bestandsvertrages(=Mietvertrages) für den Umbau des Musikerheimes Pettenbach mit der VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Beschlussfassung

16. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Herr Leopold Spitzbart ersucht den Gemeinderat sein Anliegen, bezüglich Beschlussfassung über die Berufungsentscheidung Immokahr Bauträger GmbH, vorbringen zu dürfen. Er erklärt, dass die Wohnqualität durch das geplante Objekt sehr beeinträchtigt wird. Er spricht die Zerstörung des Ortsbildes und die Parkplatzsituation an. Im Zuge seiner Erklärungen bietet er der Baufirma Immokahre eine Fläche von 700 m² des „Hofwirtsgartens“ als Tauschfläche für die Gesamtfläche der Parzelle der ehemaligen „Panhuber Werkstätte“ an. Er bittet den Gemeinderat sein Anliegen bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass einige Vermittlungsversuche leider gescheitert sind. Weiters sagt er, dass alle Gemeinderäte die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt bekommen haben und in Folge darüber abstimmen werden.

Herr Manfred Stadler bittet den Gemeinderat zum Tagesordnungspunkt 10 Stellung nehmen zu dürfen. Er erklärt, dass die Kompromissbereitschaft sehr einseitig wäre und dass die Vereinbarungen zwischen Anrainer und Hundeschule vom Vorstand wieder widerrufen wurden. Er kritisiert auch die Öffnungszeiten, die sehr von den vereinbarten Zeiten abweichen. Weiters ist er sehr enttäuscht über die Vorgehensweise des Vorstandes der Hundeschule. Er bittet den Gemeinderat sein Anliegen bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Herr Hermann Herndler schließt sich seinem Vorredner an und weist nochmals auf die große Lärmbelästigung hin, die unerträglich sei.

Frau Theresia Herndler merkt an, dass in unmittelbarer Nähe ein weiterer Hundeabrichteplatz sei und sie nicht versteht, warum überhaupt ein Weiterer notwendig ist, da sich beide Vereine auf einen Platz arrangieren könnten.

Herr Stefan Gillesberger, Obmann der Hundeschule Almtal, teilt mit, dass jeder Gemeinderat ein Schreiben vom Vorstand der Hundeschule bekommen hat. Er stellt auch fest, dass die Hundeschule bemüht ist mit den Anrainern klar zu kommen und die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten. Weiters erklärt er, dass die Hundeschule 140 Mitglieder und der zweite Verein zirka 200 Mitglieder hat, sodass keine Möglichkeit besteht, die beiden Vereine zu vereinen. Er bittet den Gemeinderat um eine faire und positive Abstimmung im Sinne der 140 Mitglieder, da der Großteil der Mitglieder Gemeindebürger aus Pettenbach sind.

Frau Margarete Stadler merkt an, dass für sie der Verein nicht glaubwürdig sei, da schon so viel versprochen, jedoch nichts gehalten wurde.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP), teilt mit, dass sich von den Ausschüssen einige Herrn und auch Vizebürgermeister eingebracht haben, um Vermittlungen zu führen. Er weist auf den Tagesordnungspunkt 10 hin, wo noch genau darüber berichtet wird. Weiters erklärt er, dass dieser Antrag eingehend geprüft wurde, um zu einem ordentlichen Ergebnis zu kommen.

Frau Theresia Herndler weist nochmals auf die unerträgliche Lärmbelästigung hin.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.02.2012

Der Vorsitzende ersucht Frau GR Danusa Neuhauser (VP) um ihren Bericht, da weder der Obmann noch der Obmann Stellv. des Prüfungsausschusses an dieser Gemeinderatssitzung teilnehmen.

Bei der Prüfungsausschusssitzung wurden folgende Punkte beraten

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Todo- Liste
3. Abschluss 2011- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG
4. Rechnungsabschluss 2011
5. Termine und Themen für die nächsten Prüfungsausschusssitzungen im Jahr 2012
6. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Verhandlungsschrift von der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Todo- Liste

Die Todo Liste wird um folgende Punkte erweitert:

- Kontrolle der Vergütungsbuchungen der Bauhofmitarbeiter
- Heizkosten der Gemeindeobjekte
- Struktur der Kommunalabgabe
- Prüfung der Gebarung des Sozialausschusses (1 mal jährlich)

3. Abschluss 2011- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

a. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2011

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung des laufenden Betriebes 2011 schließt mit

Einnahmen	von	€	254.108,99	und
Ausgaben	von	€	254.108,99	ab

b. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. 1.2011-31.12.2011

Der Bilanzverlust im Jahr 2011 beträgt -€ 79.088,17. Neutralisiert man beim Gewinn und Verlustkonto die AFA (€ 136.157,00), so erhält man einen Überschuss in der Höhe von € 57.068,83. Dieser Betrag wird an die Marktgemeinde Pettenbach zurückgeführt.

c. Schuldenmanagement

Der Schuldenstand der KG beträgt mit Stand 31.12.2011 - 4. 857.784,54 EUR

d. Projekthaushalt

Derzeit werden 4 Projekte (Umbau Amtshaus, Schulsanierung, Sportzentrum und Musikheimumbau) über den Verein zur Förderung der Infrastruktur & CoKG abgewickelt:

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	3.331.640,37	und
Ausgaben von	€	3.356.313,78	vor

und es besteht somit ein Fehlbetrag für das Finanzjahr 2011 in der Höhe von € 24.673,41.

Dieser Fehlbetrag wird durch Landesmittel im Jahr 2012 gedeckt.

4. Rechnungsabschluss 2011

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2011 wurde vom Prüfungsausschuss am 28. Februar 2012 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens € 1.500,00,- aufwiesen, wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2011 in Ordnung ist.

Details aus dem RA 2011:

1a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)

	RA2011
Anfangsstand	-584.916,04
am Ende des Finanzjahres aller Bankverbindungen	-207.814,95

1b) Ordentlicher Haushalt

Anordnungs- Soll an Einnahmen	7.368.440,30
Anordnungs- Soll an Ausgaben	6.980.302,29
<hr/>	
+ Sollfehlbetrag Vorjahr	-419.688,99
das ergibt einen Soll- Fehlbetrag 2011 von	-31.550,98

Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 227.000,00 auf. Der Abgang im Rechnungsabschluss 2011 hat sich um € 195.439,42 verringert. Hier einige Gründe für diese Verringerung gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2011.

Ansatz	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	
	Projekt- Energie in			Förderung im Jahr 2011
520000	Pettenbach	19.760,00		ausbezahlt
814000	Winterdienst		-67.267,49	milder Winter
914000	Beteiligung an VFI	54.656,17		Gewinnausschüttung
		74.416,17	-67.267,49	
		141.683,66		

Der Rest wurde durch viele kleine Voranschlagsbeträge, die nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden, erzielt.

15 Euro Erlass

Laut diesem Erlass dürfen Gemeinden 15 Euro pro Einwohner für Förderungen,... ausgeben. Bei der Marktgemeinde Pettenbach sind das in Summe € 78.690,00. Im Rechnungsabschluss fallen € 78.444,32 in diesem Bereich. Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Pettenbach die Kriterien des 15 Euro Erlasses erfüllt, sofern nicht noch weitere Kosten seitens der Aufsichtsbehörde eingerechnet werden müssen.

Personalkosten

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2011 einen Aufwand von € 1.167.205,80 aus. Das sind **16,87%** der ordentlichen Ausgaben. (2010 € 1.169.824,96 – 17,51%)

Instandhaltungen

Für Instandhaltungen wurden im Jahr 2011 € 133.846,38 ausgegeben.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Pettenbach beträgt mit Stichtag 31.12.2011 € -7.915.954,80.

Die CHF Darlehen wurden laut Beilage im RA 2011 mit Kurs vom 31.12.2011 berichtet.

Der momentane Schuldenstand der Gemeinde plus dem Schuldenstand der VFI (Haftungen) ergibt € -12.773.739,35. (inkl. Zwischenfinanzierungen für Schulsanierung, Sportanlagenenerweiterung)

Zugänge bei den Darlehen im Jahr 2011 wurden bei der Ortsumfahrung, bei der WVA Steuerung, beim Kanalbauprojekt BA 11 und BA 13 in der Höhe von € 723.269,15 verbucht.

Stand der Rücklagen (Stand 31.12.)

Die Rücklagen haben sich von € 62.315,93 auf 128.294,54 erhöht.

Leasing (Stand 31.12)

Im Jahr 2011 wurden € 57.249,15 an Leasingraten für Bauhof, Musikschule ausgegeben.

Haftungen (Stand 31.12.)

Mit Stichtag 31.12.2011 hat die Marktgemeinde Pettenbach € 6.456.606,13 an Haftungen vergeben.

1d) Außerordentlicher Haushalt

Anordnungs-Soll 2011 an Einnahmen	€	1.166.161,20
Anordnungs-Soll 2011 an Ausgaben	€	1.128.847,02
das ergibt einen Soll – Überschuss 2011 von	€	37.314,18
- Soll Fehlbetrag von 2010	€	160.352,86
+ Soll Überschuss von 2010	€	
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
ein Fehlbetrag in der Höhe von	€	-123.038,68

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Der Prüfungsausschuss weist erneut darauf hin, dass gerade jetzt in dieser finanziell angespannten Situation die Einhaltung der Voranschlagsbeträge besonders wichtig ist.

5. Termine und Themen für die nächsten Prüfungsausschusssitzungen im Jahr 2012

Die nächste Prüfungsausschusssitzung findet am 27.03.2012 um 19 Uhr im Besprechungsraum der Marktgemeinde Pettenbach statt. Für die nächsten Sitzungen wurden bereits Themen erstellt.

6. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Antrag: GR Danusa Neuhauser ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) ist erfreut über die Entwicklung des Rechnungsabschlusses 2011. Er meint, wenn der Fehlbetrag, in der Höhe von € 31.550,98, vom Land zu 100% gedeckt werden könne, würde er sehr zuversichtlich sein, dass der Rechnungsabschluss 2012 ausgeglichen oder positiv erstellt werden könne. Er betont auch, dass der Schuldenstand nicht sehr gut aussehe, darin aber noch Zwischenfinanzierungen enthalten wären. Weiters betont er, dass in Zukunft die Finanzen so sparsam wie möglich weiter geführt werden müssen, dass der Schuldenstand geringer wird.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt dazu fest, dass bei diesem Schuldenstand ein Betrieb konkursreif wäre. Er meint auch, dass unabhängig von der guten Entwicklung der Einnahmen, geschaut werden müsse, wo in der zukünftigen Budgeterstellung Einsparungspotential vorhanden wäre, um langfristig etwas ändern zu können.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass in den letzten Jahren die Kosten sehr bewusst kontrolliert und einige Einschnitte gemacht wurden, sodass 2012 hoffentlich positiv abgeschlossen werden könne. Er betont auch, dass die Ausgaben so gesteuert werden müssen, dass die Gemeinde attraktiv für Betriebe und auch als Wohngemeinde sei.

GREM Erwin Laßl (SP) erklärt, dass die öffentliche Hand andere Aufgaben hat und anders denken muss, als ein Unternehmen.

GR Bernhard Radner (VP) ist dafür, dass gespart und das Geld sinnvoll eingesetzt wird. Er betont auch, dass der Schuldenstand von € 12.000.000,-- auf die Zwischenfinanzierungen zurück zu führen sei.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass die Kräfte gemeinsam gebündelt werden müssen, um den Finanzhaushalt so in Ordnung zu bringen, damit die Gemeinde nicht bei geringen Belastungen wieder zu einer Abgangsgemeinde wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2011 der Marktgemeinde Pettenbach, Genehmigung

Der Vorsitzende Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 ist in der Zeit von 29. Februar 2012 bis 15. März 2012 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. GR Danusa Neuhauser hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2011 ist leider wie im Jahr 2010 negativ. Doch durch die Sparmaßnahmen und den milden Winter ist es gelungen den Abgang auf €31.560,58 zu verringern. Wenn das Land OÖ die 100 % Abgangsdeckung genehmigt, könnte das Jahr 2012 nicht nur im Voranschlag sondern auch im Rechnungsabschluss ausgeglichen erstellt werden.

Der Gesamtschuldenstand beträgt laut Prüfung €12.773.739,35. Dieser Betrag beinhaltet die Zwischenfinanzierung der Landesmittel für die Schulsanierung, Sportplatzbau und Ortsumfahrung in der Höhe von ca. €2.910.000,00

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird.

Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die aufzuwendenden Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft, trotz erster positiver Strukturänderungen in der Finanzierung, in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, Schulsanierung (III. Bauetappe), Sanierung des Musikerheimes, Sanierung der Aussegnungshalle, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach, und vielen mehr, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2011 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

4. Bilanz 2011 des "Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG", Genehmigung und Ermächtigung des Vorsitzenden zur Zustimmung

Der Vorsitzende Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2011 ist in der Zeit von 29. Februar 2012 bis 15. März 2012 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Jahresabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Jahresabschluss 2011 liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Frau GR Danusa Neuhauser (VP) hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

GR Bernhard Radner (VP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Vor allem muss festgestellt werden, dass der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CoKG auf noch offenen Landesbeiträge und eine AfA-Komponente zurückzuführen ist. Dieser Abschreibungsanteil wird sich buchhalterisch jährlich auf das Gesamtergebnis der VFI & CoKG auswirken, hat jedoch beim Geldmittelfluss keine Auswirkungen, da dieser Betrag, nur Einnahmen- und Ausgabenseitig dargestellt werden muss.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass dieses System auslaufen wird, da durch das Sparparkett 2012 die Grundlagen für den Vorsteuerabzug bei neuen Projekten nicht mehr vorhanden sind. Das bedeutet, dass die Sanierung des Musikerheimes und der Volksschule Pettenbach, für die sowohl gültige Einbringungsverträge als auch Bestandsverträge vorliegen, momentan die letzte Projekte sind, die über die VFI saniert werden können.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle Bgm. Prof. Friedrich Schuster ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2011 zuzustimmen.**

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) ist froh darüber, dass so viele Projekte in die VFI eingebracht werden konnten und dadurch in Summe viel erspart wurde.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5. Herndler Florian und Irmgard, Pettenbach, Enengl 1, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens, Ergänzung der Widmungen Erholungsfläche Freizeitwohnen durch eine textlichen Zusatzdefinition

GR Franz Berner berichtet:

Im Zuge der Verfahren für die Flächenwidmungsplan-Änderungen und die Erstellung von Bebauungsplänen im Bereich der Camping- und Freizeitanlage Enengl wurde mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung vereinbart, dass für den bestehenden „alten“ Teil des Bereichs Erholungsfläche-Freizeitwohnen eine textliche Ergänzung erforderlich ist. Diese textliche Ergänzung soll vor allem verhindern, dass eine weitere Nutzung von Objekten als Hauptwohnsitz gegenüber dem derzeitigen Bestand ermöglicht wird. Weiters sollen die zu errichtenden Objekte in diesem Bereich im Ausmaß begrenzt werden.

Die textliche Ergänzung lautet folgendermaßen:

- Eingeschossige Wohnobjekte , bebaute Fläche beschränkt auf 40 m²
- Der Bestand darf im Ausmaß nicht vergrößert werden.
Instandhaltungsmaßnahmen sind zulässig. Neubauten sind unzulässig.
- Neubegründung eines Hauptwohnsitzes und damit verbundene Nutzung für einen dauernden Wohnbedarf ist grundsätzlich nicht zulässig.

Vom Ortsplaner wurde dazu folgende Stellungnahme abgegeben.

„Der nach der Umwidmung in „Zweitwohnungsgebiet“ (Flächenwidmungs-Änderung Nr. 2.58) verbleibende Teil der derzeitigen „Erholungsfläche Freizeitwohnen“ in der Anlage „Wohnpark-Pettenbach“ soll zur künftig eindeutigen und unmissverständlichen Festlegung der möglichen Nutzung eine ergänzende Definition der Flächenwidmungskategorie erhalten.
Der vollständige Text der Widmungslegende soll daher lauten:

Erholungsfläche Freizeitwohnen.

Eingeschoßige Wohnobjekte, bebaute Fläche beschränkt auf 40 m².

Der Bestand darf im Ausmaß nicht vergrößert werden. Instandhaltungsmaßnahmen sind zulässig. Neubauten sind unzulässig.

Neubegründung eines Hauptwohnsitzes und damit verbundene Nutzung für einen dauernden Wohnbedarf ist grundsätzlich nicht zulässig.

Diese Vorgangsweise entspricht den intensiven und umfangreichen Beratungen über diesen Themenkreis.

Seitens der Ortsplanung wird daher kein Einwand erhoben.“

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wollte beschließen:

Für die Flächenwidmungsplan-Änderung 1/63 mit der textlichen Ergänzung für den Bereich Erholungsfläche-Freizeitwohnen wird das Verfahren nach den Bestimmungen des § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Vzbgm Ing. Paul Neuburger (SP) teilt mit, dass er und auch der Ortsplaner sehr erfreut über die Regelung der Möglichkeiten in diesem Bereich sind und dass für alle eine gute Lösung gefunden wurde, da auch das Land diese Möglichkeit nun ermöglicht hat. Da die Auflagefrist für den Bebauungsplan erst mit Anfang April endet, könne dieser noch nicht zur Abstimmung gebracht werden. Er glaubt aber, dass es mit den anderen Vereinbarungen keine Probleme geben wird und somit zu einen positiven Abschluss kommen wird.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) glaubt auch, dass der Bereich Herndler sich auf einer Zielgeraden befindet und dass für viele, die dort einen Hauptwohnsitz haben, die Möglichkeit geschaffen wird, dass das auch so sein kann.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Zauner Max u. Christine, Lidau 1; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/60 für die Erweiterung der Biogasanlage, Beschluss

GR Bernhard Radner (VP) führt aus:

Herr u. Frau Maximilian u. Christine Zauner, Lidau 1, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1324/3 und 1324/4 im Ausmaß von 2.226 m² von derzeit Grünland in "Sondergebiet des Baulandes-Biogasanlage" umzuwidmen.

Als Begründung wird angeführt, dass die bereits bestehende und genehmigte Biogasanlage erweitert werden und ein zusätzliches Endlager errichtet werden soll. Es handelt sich dabei um einen gasdichten, abgedeckten Betonsilo mit 23 m Durchmesser und einer Höhe von 6m. Die elektrische Leistung der Biogasanlage soll von derzeit 200 kW auf 250 kW erhöht werden. Durch die Biogasanlage wird eine Einsparung von derzeit 1.114 Tonnen CO₂ jährlich auf 1.393 Tonnen CO₂ erreicht. Weiters wird die bestehende Brutanlage der Brüterei Schlierbach GmbH. mit Wärme aus der Biogasanlage versorgt. Um einen zusätzlichen Wärmebedarf für die in Planung befindliche Erweiterung der Brutanlage zu gewährleisten, ist ebenfalls die Erweiterung der Biogasanlage erforderlich. Für die erforderliche Bewilligung der Anlagenerweiterung ist die Ausweisung im Flächenwidmungsplan Voraussetzung.

Im Bereich der Umwidmungsfläche befindet sich der im Gefahrenzonenplan als Gelbe Zone ausgewiesene Überflutungsbereich der Alm. Die Widmungserweiterung soll bis zur Grenze des Überflutungsbereiches erfolgen, sodass die Änderungsfläche außerhalb dieser Gefahrenzone zu liegen kommt.

Von Seiten der Ortsplanung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die beantragte Änderung sieht im Bereich Steinbachbrücke die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1324/3 und 1324/4 von Grünland-Landwirtschaft in ein Sondergebiet des Baulandes – Biogasanlage vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes handelt und die Sicherung und Entwicklung von Betrieben im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzepts ist.

Hinsichtlich des, im Flächenwidmungsplan dargestellten Überflutungsgebietes, wird festgestellt, dass sich aufgrund von Neuberechnungen die geplante Umwidmungsfläche außerhalb des 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches befindet und daher eine Baulandeignung gegeben ist.“

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine vermehrten Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten. Die erforderlichen energierechtlichen, umweltrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verhandlungen werden durch die Umweltrechtsabteilung des Landes Oberösterreich durchgeführt. In diesen Verfahren ist auch das vorgesehene Parteiengehör gesetzlich verankert.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/60 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) sieht es sehr positiv, dass Herr Zauner nicht müde wird Energieprojekte voranzutreiben. Weiters hofft und denkt er, dass die Probleme, die anfänglich mit den Nachbarn aufgetreten sind, in den Griff zu bekommen sind. Er kann dieses Projekt nur befürworten.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) sieht dieses Projekt genau so positiv wie sein Vorredner, da Herr Zauner ein Pionier in Sachen Alternativenenergie ist. Bezüglich Geruchsemission versteht er die Bedenken der Anrainer, jedoch hat Herr Zauner sehr ausführlich erklärt, dass dies kein Problem darstellt.

Vzbgm Rudolf Platzer (FP) schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich bei Herrn Zauner für die Erklärung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Ing. Josef Aitzetmüller, Sattelmühlstraße 3 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/62 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 374, KG.Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet"

GR Karl-Heinz Strauß (FP) berichtet:

Herr Ing. Josef Aitzetmüller, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 374 der KG. Mitterndorf, im Ausmaß von ca. 20.000 m², die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen ist, in Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Dieses Grundstück befindet sich an der Pettenbacher-Landesstraße, anschließend an das bestehende Betriebsbaugebiet der Firma Holli.

Herr Ing. Aitzetmüller begründet sein Ansuchen damit, dass auf dieser Grundfläche 1 großer Betrieb errichtet werden könnte. Der Grundstückskauf soll noch im Mai/Juni 2012 erfolgen und mit dem Baubeginn soll schon im Herbst 2012 begonnen werden.

Die geplante Umwidmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach derzeit nicht als Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebsbaugebietes vorgesehen. Die Betriebsansiedlung ist jedoch für die Marktgemeinde Pettenbach von enormer wirtschaftlicher Bedeutung und liegt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch im öffentlichen Interesse.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die beantragten Änderungen sehen die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 374 KG. Mitterndorf im Ausmaß von ca. 20.000 m² von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet vor. Weiters soll südwestlich angrenzend eine Fläche von ca. 18 ha im Örtlichen Entwicklungskonzept für betriebliche Nutzung vorgesehen werden.

Die gegenständlichen Änderungsbereiche befinden sich ca. 1,5 km nördlich des Ortes Pettenbach, angrenzend an ein bestehendes, bebautes Betriebsbaugebiet bzw. an die Pettenbacher Landesstraße. Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind gegeben bzw. werden noch hergestellt.

Weiters erscheint das Planungsgebiet aufgrund der natürlichen Gegebenheiten sowie der widmungs- und nutzungskonfliktfreien Lage für ein Betriebsbaugebiet in dieser Größenordnung geeignet.

Hinsichtlich des zusätzlichen Baulandbedarfs wird festgestellt, dass lt. Erhebungen der Gemeinde weder gewidmetes noch im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehene Betriebsbaugebiet derzeit verfügbar ist.

Aus Sicht der Ortsplanung können daher die o.g. Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes befürwortet werden. "

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Betriebsbaugebiet und Grünland. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße und die Gemein-
destraße „Pfaffing“. Die Grundfläche liegt im Schongebiet der Rahmenverfügung zum Schutz der
Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber bei ordnungs-
gemäßer Betriebsführung sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswir-
kungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im Allgemeinen nicht auftreten werden.
Die Aufschließungskosten für die Abwasserversorgung wurden bereits erhoben und können im
Rahmen des Projektes Eggenstein, Pfaffing, Wöhr baulich durchgeführt werden. Ein Wasserlei-
tungsanschluss an die Ortswasserleitung ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umge-
bungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädi-
gungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen
widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag: Für den Änderungsantrag Nr. 2/62 wird das Flächenwidmungsplan-
Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) betont, dass dieser Tagesordnungspunkt ein gutes Zeichen für die
funktionierende Zusammenarbeit unter den Fraktionen ist und alle an einem Strang ziehen. Die
Marktgemeinde muss bestrebt sein ein Konzept zu erstellen, damit weitere Betriebe nach Petten-
bach kommen. Er findet auch sehr positiv, dass eine schriftliche Bestätigung bezüglich der Strom-
versorgung der Energie AG vorliegt. Weiters fügt er hinzu, dass die Erschließung des Betriebsbau-
gebietes nicht über die Gemeindestraße „Pfaffing“ sein soll, sondern eine extra Erschließung mit
einem Gesamtkonzept über die Landesstraße erfolgen soll, damit es nicht noch gefährlicher wird,
als es schon ist.

GR Josef Aitzetmüller (VP) erklärt seine Befangenheit und wird bei der Abstimmung nicht teil-
nehmen.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) findet dieses Projekt sehr begrüßenswert. Er betont, dass inten-
siv an einem Konzept gearbeitet werden muss, damit auch die Grundeigentümer bereit wären, einen
Grundverkauf zu tätigen. Er erklärt weiters, dass die Regelung der Kosten, die durch die erforderli-
chen Infrastrukturmaßnahmen entstehen - es gibt bereits eine Kostenschätzung in der Höhe von €
580.000,-- auch lösbar sein wird.

GR Bernhard Radner (VP) findet dieses Projekt auch sehr begrüßenswert, besonders die Ausrich-
tung (Norden – Vorchdorf) passt sehr gut.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass dies ein erster kleiner Schritt sei und es sehr wichtig ist
ein gutes Konzept zu erarbeiten, da die Infrastrukturkosten nur leistbar sind, wenn ein Gewerbege-
biet entsteht und sich weitere Betriebe ansiedeln.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig mit 30 JA- Stimmen durch ein Zeichen mit der
Hand angenommen.**

8. OÖ. Baulandentwicklungsfonds GmbH u.Co, 4020 Linz, Europaplatz 1a , Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Siedlungsbereich Wasserhub, Beschluss

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Oö. Baulandentwicklungsfonds GmbH. u. Co., Linz, Europaplatz 1a, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 621, 623/1, 627,630 und 631 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 9.580 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass im ortsnahen Bereich Bauland geschaffen werden soll und diese Fläche bereits als Erweiterungsfläche im ÖEK ausgewiesen ist. Es ist vorgesehen nach erfolgter Bebauung dieser Bauparzellen, weitere, angrenzende Flächen, die ebenfalls im ÖEK bereits dargestellt sind, einer geordneten Bebauung zuzuführen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde bereits im Jahr 2000 durchgeführt und ist im ÖEK 1/2002 festgehalten. Der neu zu widmende Bereich liegt im sogenannten Bebauungsbereich Wasserhub.

GREM Heidemarie Fischer verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Für die zusätzlichen Infrastrukturkosten der Marktgemeinde (Wasser, Kanal, Straße und Oberflächenwasserkanal) wird vom Nutzungsberechtigten ein Beitrag von €10,00/m² an die Marktgemeinde Pettenbach angewiesen. Dieser Beitrag ist vom Grundverkäufer nach erfolgtem Verkauf der einzelnen Parzellen zu entrichten. Der Nutzungsberechtigte hat für die Oberflächenentwässerung der Parzellen und des öffentlichen Gutes die erforderlichen Retentionsflächen zur Verfügung zu stellen und die Retentionsbauwerke auf eigene Kosten zu finanzieren.

Zur Sicherung einer effizienten Bebauung des gesamten Siedlungsbereiches müssen mit den Grundstückskäufern sogenannte Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden. Diese Baulandsicherungsverträge müssen eine Bebauung der erworbenen Grundstücke innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb sicherstellen.

Die Oö. Baulandentwicklungsfonds GmbH u. Co hat in den Kaufverträgen entsprechende Bedingungen über den Abschluss der Baulandsicherungsverträge aufzunehmen. Die Erfüllung dieser Bedingungen hat eine aufschiebende Wirkung.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Marktgemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde.

Auf Grund der Kenntlichmachung des geplanten Widmungsgebietes im rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Pettenbach ist kein Stellungnahmeverfahren notwendig und können die Pläne des Planungsbüros TEAM M, Linz, sofort nach erfolgter Kundmachung von 4 Wochen zur Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/61 betreffend der Ausweisung eines Bauland-Wohngebietes für eine Fläche von ca. 9.580 m² nach den Plänen des Architekturbüros TEAM M, Linz, Eisenhandstraße 1-15, zustimmen.

Für die zusätzlichen Infrastrukturkosten der Marktgemeinde (Wasser, Kanal, Straße) welche nicht durch die Anschließungsgebühren abgedeckt sind, wird ein Beitrag von €10,-/m² vereinbart, der nach dem Verkauf durch den Verkäufer an die Marktgemeinde Pettenbach zu überweisen ist.

Bei der Veräußerung der Grundstücke muss der Verkäufer bereits im Vertrag festhalten, dass ein Baulandsicherungsvertrag zwischen den Grundkäufern und der Marktgemeinde Pettenbach abzuschließen ist, der auch den spätest möglichen Baubeginn innerhalb von 5 Jahren regelt.

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass er die Baulandwidmung sehr positiv findet, aber der Ausschuss sich unbedingt mit der Zufahrtsituation beschäftigen sollte, da seiner Meinung nach die Kreuzung eine Unfallhäufungsstelle sei. Er fügt hinzu, dass die Anrainer dazu befragt werden sollten.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt, dass vor kurzer Zeit eine Begehung vor Ort mit der Straßenmeisterei, der Bezirkshauptmannschaft und einem verkehrstechnischen Sachverständigen vom Amt der Oö. Landesregierung stattgefunden hat, die die Ausfahrtsituation beurteilt haben und der Meinung sind, dass diese grundsätzlich in Ordnung sei, aber es besser wäre, wenn der Ein- und Ausfahrtstrichter verbreitert werde und sich der Ausschuss mit dem Vorschlag der Bezirkshauptmannschaft beschäftigen solle. Weiters merkt er an, dass er mit den Anrainern in Verbindung stehe und sicher eine gute Lösung gefunden werde.

GREM Erwin Laßl (SP) merkt an, dass er von einem älteren Gemeindegänger erfahren hat, dass im Bereich, wo die Umwidmungen erfolgen, vor ungefähr 30 Jahren massiv Bauschutt aufgeschüttet wurde. Er stellt die Frage, ob der Boden nachgibt und ob es eventuell Probleme geben könnte. Darüber sollte nochmals nachgedacht werden.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) gibt bekannt, dass er mit Anrainern über die Bodenbeschaffenheit gesprochen hat und von diesen festgestellt wurde, dass dies nicht der Fall sei.

GR Johann Schultschik (SP) merkt an, dass er als Anrainer sagen kann, dass die Kreuzung Richtung Holli, die Kreuzung mit den meisten Unfällen sei.

GR Gerhard Etzenberger (VP) stellt die Frage, was mit der 30 kV-Leitung sei, da diese noch nie angesprochen wurde.

Al Günther Weigerstorfer merkt an, dass diese 30 kV-Leitung Sache des Grundbesitzers sei und dass nur darunter und im Abstand von 6 Metern nicht gebaut werden darf.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass in diesem Bereich auf Grund der Häufigkeit von Verkehrsunfällen und der Dichte der Bebauung ein Ortsgebiet gemacht werden könnte. Damit wäre dann eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in diesem Bereich vorhanden. Er meint, dass sich der Ausschuss damit beschäftigen sollte.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. OÖ.Baulandentwicklungsfonds GmbH u.Co, Linz, Europaplatz 1a, Abschluss eines Bauland-Sicherungsvertrages zur Einhebung von Infrastrukturkosten durch die Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss

GR Elke Eder (VP) berichtet:

Für die Oö. Baulandentwicklungsfond GmbH u. Co, 4020 Linz, Europaplatz 1a, wurde im vorhergehenden Tagesordnungspunkt der Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung für Teilflächen der Parzellen Nr. 621, 623/1, 627, 630 und 631 beschlossen.

GREM Walter Auinger (SP) und GREM Maximilian Aitzetmüller (VP) verlassen den Saal und kommen während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Die Gesamtkosten für die Erschließung des nun gewidmeten 1. Teiles der neuen Siedlung „Oberwasserhub“ mit einer staubfreien Zufahrtsstraße, einer öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie einer Oberflächenentwässerung belaufen sich gemäß Berechnungsgrundlage des Planungsbüros DI Kurz/Peherstorfer, Linz, auf ca. €257.500,--.

Um die erforderlichen Infrastrukturkosten für die Errichtung der erwähnten Infrastruktur, gemäß vorliegendem Finanzierungsplan, sicherzustellen, ist der Abschluss einer Infrastrukturbeitrags – Vereinbarung erforderlich.

Diese Vereinbarung wurde gemäß der vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellten Musterverordnung entworfen und mit den Vertretern der Oö. Baulandentwicklungsfond GmbH abgestimmt. Die rechtliche Begutachtung erfolgte durch den öffentlichen Notar Dr. Bruno Binder aus Kirchdorf/Krems und Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Rankl, Micheldorf.

Da eine Infrastrukturabgaben - Vereinbarung mit dem jeweiligen Grundbesitzer zu schließen ist, wurde die Absichtserklärung der Baulandentwicklungsfonds GmbH für den Kauf der betroffenen Grundflächen bis 31.03.2012 zwischen dem derzeitigen Besitzer Alexander Aitzetmüller, Pettenbach, Welser Straße 63 am Gemeindeamt vorgelegt und ist diesem Sitzungsprotokoll als Beilage angeschlossen

Die Infrastrukturabgaben – Vereinbarung sieht eine Anlage 1, die das Vorhaben des Nutzungsinteressenten beschreibt, eine Anlage 2, die den Beschluss des Gemeinderates über die Flächenwidmung darlegt und eine Anlage 3, die die Basis für den dem Nutzungsinteressenten abverlangten Kostenbeitrag regelt, vor. Sowohl die Absichtserklärung des Kaufes bis 31.03.2012 als auch die Infrastrukturabgaben – Vereinbarung mit den erforderlichen Anlagen 1, 2 und 3 wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der vorliegenden Infrastrukturabgaben -Vereinbarung mit den Anlagen 1, 2 und 3 mit der Oö. Baulandentwicklungsfonds GmbH u. Co, 4020 Linz, Europaplatz 1a, im Sinne des Berichtes, vorbehaltlich des Zustandekommens des beabsichtigten Kaufvertrages und der bezirksgrundverkehrsbehördlichen Genehmigung dieses Kaufvertrages, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Drack Martin und Andrea, Scharnsteiner Straße 60 - Beschluss des Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 2/57 von Grünland in "Erholungsfläche Hundeabrichteplatz" nach dem Stellungnahmeverfahren

GREM Erwin Laßl (SP) teilt mit:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in der Sitzung vom 16.06.2011 das Einleitungsverfahren für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 165, 166/1 und 168/1 KG Unterdürndorf der Ehegatten Andrea und Martin Drack, Scharnsteinerstraße 60 im Ausmaß von ca. 6.600 m² von derzeit „Grünland“ in „Erholungsfläche Hundeabrichteplatz“ eingeleitet.

GR Fritz Mittermair (FP) verlässt den Saal, betritt ihn aber während des Tagesordnungspunktes wieder.

Als Begründung dazu wurde angeführt, dass ein Hundeabrichteplatz und eine Hundeschule installiert werden soll. Die Errichtung einer zweiten Hundeschule im Gemeindegebiet wurde mit der unterschiedlichen Ausrichtung und Zielsetzung begründet.

Von Seiten der Ortsplanung wurde gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand erhoben. Auch die Stellungnahmen der Abteilungen Umwelt, Bau- und Anlagentechnik, Land- und Forstwirtschaft, Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie Gesamtverkehrsplanung, des Amtes der OÖ. Landesregierung sehen keine speziellen Hinderungsgründe vor. Die Abteilung Raumordnung weist jedoch darauf hin, dass von Seiten dieser Abteilung der vorliegenden Änderung nur dann zugestimmt wird, wenn alle Forderungen der weiteren Abteilungen eingehalten werden.

Ebenso hatte die Marktgemeinde die Einwendungen der angrenzenden Bewohner des Umgebungsbereiches zu beachten, da von diesen Einwendungen gegen die Nutzung als Hundeabrichteplatz vorgebracht wurde. In zahlreichen Besprechungen zwischen den Vertretern der ÖHV Hundeschule Almtal und den betroffenen Bürgern konnte jedoch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, sodass Vertreter der Marktgemeinde Pettenbach als Vermittler auftraten um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Hierbei wurde versucht einen relativ genauen Zeitplan über die Öffnungszeiten für anstehende Termine, laufendes Training, Kurszeiten und sonstige Veranstaltungen vorgeschlagen.

Auch der Ausschuss für örtliche Raumordnung befasste sich mit diesem Thema und legte fest, dass jedenfalls eine schriftliche, vom Vereinsvorstand unterzeichnete Vereinbarung über die Öffnungszeiten vorliegen muss, um eine Zustimmung und positive Empfehlung aus diesem Gremium zu erhalten.

Nach erneuten Vermittlungsversuchen stellt sich jedoch heraus, dass die Mitglieder des Vereinsvorstandes einer mit den betroffenen Nachbarn abgestimmte Öffnungszeitvariante nicht zustimmen konnten. Es liegt somit bisher keine einvernehmliche, von beiden Seiten akzeptierte, Öffnungszeitenregelung vor.

Mit E-mail vom 7.03.2012 übermittelte der Obmann Stellvertreter der ÖHV Hundeschule einen Öffnungszeitplan der den Fraktionen zu den internen Sitzungen zur Verfügung gestellt wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. In diesem Schreiben wird expliziert darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung durch den Gemeinderat erfolgen solle.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Antrag von Andrea und Martin Drack, Scharnsteiner Straße 60 zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 165, 166/1 und 168/1 KG Unterdürndorf im Ausmaß von ca. 6.600 m² von derzeit „Grünland“ in „Erholungsfläche Hundeabrichteplatz“ nach dem erfolgten Stellungsverfahren zustimmen.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass er als zuständiger Ausschussobmann in unzähligen Gesprächen und Sitzungen versucht hat, eine Einigung zu erzielen, ist aber über das Ergebnis sehr enttäuscht. Er teilt weiters mit, dass er dem Hundeverein gegenüber sehr positiv eingestellt ist und wisse, dass die Mitglieder der Hundeschule eine gute Arbeit verrichten. Er betont aber auch, dass die Kurszeiten dementsprechend abstimmt werden müssen, sodass auch die Anrainer nicht all zu sehr durch den Lärm betroffen sind. Seiner Meinung nach, sollte auf die Bedürfnisse der Anrainer eingegangen werden. Nachdem er sich selbst von der Lärmbelästigung, während eines normalen Kursbetriebes, überzeugt hatte, musste er feststellen, dass der Lärm zwar für kurze Zeit nicht sehr gravierend sei, aber dauerhaft sicher unerträglich und die Lebensqualität mindernd sei. Weiters stört ihn die Art und Weise, wie vom Hundeverein vorgegangen wird, da immer wieder versucht wird die Öffnungszeiten auszudehnen. Er kann einen Projekt nur dann positiv gegenüber stehen, wenn die vereinbarten Einschränkungen auch eingehalten werden. Da dies nicht der Fall war, kann er dem Antrag nicht zustimmen.

GR Gerhard Etzenberger (VP) meint, dass er ihm schwer falle, eine Entscheidung zu treffen. Er war mit einem Fraktionskollegen vor Ort um sich einen Überblick bezüglich der Lärmbelästigung zu verschaffen. Da aber auf die Kompromissbereitschaft der Anrainer, seitens des Hundevereines, nicht eingegangen wurde, kann er der Umwidmung nicht zustimmen.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) bemerkt, dass er sehr optimistisch eingestellt war, dass dieser Umwidmungsantrag zu einem positiven Ergebnis führt, da von den Anrainern Forderungen und Bedingungen bezüglich Öffnungszeiten gestellt worden sind und seitens des Hundevereines eine mündliche Zusage kam. Anschließend las er ein E-Mail des Hundevereines vor, in dem geschrieben stand, dass alle einen Schritt aufeinander zugehen sollten. Er hat jedoch festgestellt, dass der Vorstand des Vereins genau das Gegenteil macht. Auf einige Dinge, wie Winter-, Sommer- oder Hüttenbetrieb wurde nicht eingegangen. Da zu wenig Entgegenkommen seitens des Hundevereines erfolgte, kann er dem Antrag, so leid es ihm auch tut, nicht zustimmen. Er ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass eine Lösung möglich gewesen wäre.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) gibt bekannt, dass beim Einleitungsverfahren die Bedingung seitens der Gemeinde gestellt wurde, die Betriebszeiten zu ändern. Da dies aber leider nicht geschah und nur die Anrainer und leider nicht der Verein konsensbereit sind, kann auch er nicht zustimmen.

GV Sigrid Grubmair (VP) schließt sich ihren Vorrednern an und fügt hinzu, dass sie bei vielen Gesprächen dabei war und auch der Meinung war, dass eine Einigung erzielt werden könne. Da dies aber leider nicht so ist, so leid es ihr auch tut, kann auch sie nicht zustimmen.

GREM Erwin Laßl (SP) kann sich nicht vorstellen, dass es keinen besseren Standplatz für den Verein gibt, das wäre für alle eine gute Lösung.

GR Bernhard Radner (VP) hatte auch den Eindruck gehabt, dass bei den mündlichen Verhandlungen eine Einigung erzielt werden konnte, aber schriftlichen leider wieder alles anders war. Er meint auch, dass vielleicht noch eine Chance für den Verein besteht, wenn er die Voraussetzungen oder vielleicht den Standort ändert, sonst wäre das keine guter Start.

GREM Tomas Kronawetter (FP) und GR Adolf Kammerleitner (FP) schließen sich den Vorredner an und erklären dem Antrag nicht zustimmen zu können.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) schließt sich ebenfalls seinen Vorrednern an und fügt hinzu, dass ein Kompromiss möglich gewesen wäre und sogar eine grundsätzliche Einigung mit den Anrainern bestand, welche aber dann vom Vereinsvorstand abgelehnt wurde. Deshalb wird sich, seiner Meinung nach, eine neue Standortfrage ergeben.

GR Danusa Neuhauser (VP) erklärt sich mit ihren Nachbarn solidarisch und meint, dass die Lärm-belästigung sehr gravierend sei. Außerdem sei die Ausweitung der Zeiten bis 20:00 Uhr nicht zu-mutbar. Sie wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 26 NEIN-Stimmen und 4 JA-Stimmen (Ing. Josef Aitzet-müller (VP), Heidemarie Fischer (VP), Elke Eder (VP) und Sonja Zeilinger (FP) sowie einer Stimmenthaltung (Helmut Viechtbauer (SP) mehrheitlich ab-gelehnt.

11. Immokahr Bauträger GmbH, Berufung der Nachbarn Grubmair, Spitzbart und Steinhäusler gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.2.2012, Zl. Bau-44/2011 - Beschlussfassung über Berufungsentscheidung

GR Ing. Josef Aitzetmüller (VP) berichtet:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pettenbach vom 2.2.2012, Zahl: Bau-44/2011, wurde der Firma Immokahr Bauträger GmbH. in 4643 Pettenbach, Welser Straße 29, die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten, Atelier (Büro) und KFZ-Abstellplätzen auf den Grundstücken Nr. 104/2 und .13 der KG. Pettenbach erteilt.

GR Erwin Laßl verlässt den Saal,. betritt ihn aber während dieses Tagesordnungspunktes wieder.

Gegen diesen Baubewilligungsbescheid haben die Nachbarn Josef u. Maria Grubmair, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Stapfenstraße 4, die Nachbarn Leopold u. Frieda Spitzbart, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Mitterweg 4, vertreten durch ihren Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Rankl, 4563 Micheldorf, Hauptstraße 12 und der Nachbar Gerhard Steinhäusler, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Mitterweg 6, vertreten durch seinen Rechtsanwalt DI Mag. Burghard Götschhofer, 4643 Pettenbach, Kirchdorfer Straße 9, Berufung eingelegt.

Grundsätzlich wurde bei den Berufungen im Wesentlichen die gleichen Einwendungen und Forderungen gestellt, wie sie bereits im Zuge der mündlichen Verhandlungen vom 16.9.2011 und vom 26.1.2012 eingebracht wurden. Diese wurden dabei lediglich ausführlicher und detaillierter beschrieben.

Dazu wird im Einzelnen folgendes ausgeführt:

Die Einwendungen und Forderungen bezüglich den KFZ-Abstellplätzen und der Zu- u. Abfahrten zum Grundstück, sowie bezüglich der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes stellen keine zulässigen Nachbareinwendungen dar bzw. werden subjektive Nachbarrechte nicht betroffen. Diese Einwendungen sind daher zurück zu weisen.

Die Einwendungen und Forderungen bezüglich der Minderung der Wohnqualität und einer Wertminderung der Nachbarliegenschaften, bezüglich der Verminderung der Belichtung bzw. der schweren Beeinträchtigung der Sonneneinstrahlung und eine daraus resultierende Beschattung der Nachbarliegenschaften und der Forderung der Färbung der Fassade in einer sehr hellen Farbe sowie das geforderte Gutachten über die Verschlechterung der Lichtverhältnisse auf die Nachbarliegenschaften stellen grundsätzlich privatrechtliche Einwendungen dar, die auf den Zivilrechtsweg zu verweisen sind. Ebenfalls stellt die Forderung der Nachbarn Grubmair bezüglich der Errichtung einer Ballfangeinrichtung und eines Sichtschutzes beim geplanten Kinderspielplatz eine privatrechtliche Einwendung dar und ist ebenfalls auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

Die Einwendungen und Forderungen bezüglich der Nachbarabstände, der Gebäudehöhe und der Ausführungen zum „geschlossen bebauten Gebiet“ sowie bezüglich der Ausführung und der Zugangsmöglichkeit zum geplanten Kinderspielplatz sind sachlich nicht gerechtfertigt und sind daher abzuweisen. Dies betrifft auch die Einwendungen und Forderungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit und einer möglichen Kontamination des Erdreiches. Weiters wird auch die behauptete Verletzung des Parteiengehörs und die Nichteinhaltung von Verfahrensvorschriften zurückgewiesen, da dadurch keine zulässigen Nachbareinwendungen betroffen sind.

Zum Tauschvorschlag der Nachbarn Leopold u. Frieda Spitzbart für einen Grundtausch mit einer Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 101/1 KG. Pettenbach wird ausgeführt, dass seitens der Gemeinde und des Gemeindevorstandes mehrere Vermittlungsversuche unternommen wurden. Eine Einigung der beiden Grundeigentümer kam jedoch nicht zustande.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

Den Berufungen der Nachbarn Josef u. Maria Grubmair, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Stapfenstraße 4, der Nachbarn Leopold u. Frieda Spitzbart, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Mitterweg 4, vertreten durch ihren Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Rankl, 4563 Micheldorf, Hauptstraße 12 und des Nachbarn Gerhard Steinhäusler, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Mitterweg 6, vertreten durch seinen Rechtsanwalt DI Mag. Burghard Götschhofer, 4643 Pettenbach, Kirchdorfer Straße 9, wird keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 2.2.2012 bestätigt.

Dazu wurde ein Bescheid erlassen, der den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) teilt sein vollstes Verständnis über den Ärger der Nachbarn mit, da sich lange Jahre nebenan ein niedriges Gebäude befand und nun die Situation geändert wird. Da es sich aber um ein geschlossen bebautes Gebiet handelt, wurden seitens der Planung alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Er versteht jedoch auch, dass seitens der Planung das Gebäude so hoch und so nahe an die Grundgrenze gebaut werden muss, da die Firma schauen muss, dass sich das Gebäude für sich rechnet. Dem Gemeinderat sind demnach die Hände gebunden, sodass rein rechtlich der Berufung keine Folge geleistet werden kann. Er betont auch, dass vorauszusehen war, dass die Einigungs- und Lösungsversuche mit dem Angebot von Herrn Spitzbart der Firma Immokahr eine Tauschfläche von 450 m² zur Verfügung zu stellen, nicht angenommen werden kann, weil es zuvor schon Aussagen gab, dass mehr Fläche benötigt wird. Er betont auch, dass es gut ist, dass nunmehr 700 m² angeboten worden sind, dieses Angebot ist aber leider viel zu spät erfolgt.

GR Wolfgang Ebner (SP) findet grundsätzlich dieses Projekt sehr positiv, da eine Ruine im Ortszentrum von Pettenbach weniger ist. Er meint auch, dass die rechtliche Seite zu prüfen ist, ob alles genau eingehalten wurde. Wenn verdichteter Wohnbau im Ortszentrum errichtet wird, kann nicht eingeschossig gebaut werden, das sollte verstanden werden. Er betont auch, dass ein Wohnbau mit einer halbwegs ansprechbaren Architektur sehr zu begrüßen sei. Um positiv wirtschaften zu können wird ein gutes Produkt benötigt und das vorliegende Projekt ist sicher als gutes Produkt bezeichnet.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt seine Befangenheit und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

GREM Thomas Kronawetter (FP) kann sich den Worten von GR Ebner nur anschließen. Er befürwortet auch, dass es innovative Unternehmen gibt, die etwas bewegen, die schauen, dass Leute nach Pettenbach kommen. Da Pettenbach Arbeitsplätze und Einwohner braucht um das Budget ausgleichen zu können ist Bautätigkeit gerade im Ortszentrum zu begrüßen. Ein fehlender Parkplatz wäre kein Argument, um dort nicht bauen zu dürfen. Es hätte auch ein Anderer die Möglichkeit gehabt, dieses Gebäude zu erwerben. Weiters sagt er, dass natürlich die Auflagen eingehalten werden müssen, ist aber grundsätzlich für dieses Projekt.

GR Gerhard Etzenberger (VP) betont, dass entsprechende Gutachten da sind und diese von Sachverständigen geprüft wurden, er selbst sehr für moderne Architektur ist, aber seiner Meinung nach dieses Projekt nicht auf dieses Grundstück passt. Ein Grundstücktausch wäre optimal gewesen, aber leider zu spät vorgeschlagen worden. Er meint, dass unter den derzeitigen Voraussetzungen kein guter Start für den Baubeginn vorliege, wenn keine Einigung mit den Nachbarn gefunden werden kann.

GR Wolfgang Ebner (SP) fügt hinzu, dass ein Gemeinderat nur über etwas berät und anschließend abstimme. Nur weil er für oder gegen etwas stimme, dürfen ihm keine groben, rechtlichen Sanktionen angedroht werden.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) gibt bekannt, dass es ihm auch besser gefalle, wenn dort kein Haus steht, aber Fakt ist, dass der Eigentümer das Recht hat dort zu bauen. Es handelt sich um ein gewidmetes Baulandgrundstück und deshalb darf laut Bestimmungen dort gebaut werden. Grundsätzlich ist der Bescheid rechtens, aber vielleicht gibt es doch noch eine Chance auf eine andere Einigung.

GR Stefan Kohlbauer (FP) betont, dass er sehr positiv gegenüber dem neuen Projekt eingestellt ist, dass es architektonisch einiges bieten kann und es sehr gut durchdacht wurde.

GR Bernhard Radner (VP) hofft, falls der Beschluss bestätigt werden sollte, dass noch eine Chance bestünde, eine für beide Seiten positive Lösung zu finden. Wenn sich die Betroffenen noch einmal zusammensitzen würden, könne es vielleicht noch zu einer anderen Lösung kommen.

GR Georg Neuhauser (VP) fügt hinzu, dass er mit der Gesamtsituation auch nicht zufrieden ist und hofft, dass es eventuell noch zu einer anderen Lösung kommen könne.

GR Ing. Josef Aitzetmüller (VP) betont, dass Recht, Recht bleiben soll und den Unternehmern ermöglicht werden muss, wenn die Auflagen stimmen, dass dort gebaut werden darf. Geschmäcker sind verschieden, für ihn sei es ein gelungenes Projekt.

GR Danusa Neuhauser (VP) macht aufmerksam, dass es nicht nur um eine Sachlage geht, sondern auch um grundsätzliche menschliche Bedürfnisse und dass sie Herrn Spitzbart und die anderen Anrainer sehr gut verstehe. Dass die Rechtslage gegeben ist, ist klar, aber vielleicht gibt es eine Lösung, die auch menschlich aussieht.

GR Bernhard Radner (VP) bittet nochmals um die Formulierung des Antrages.

Der Vorsitzende Rudolf Platzer (FP) wiederholt den obigen Antrag

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass die Hoffnung zuletzt stirbt, wenn mehrere Versuche zu einer anderen Lösung fehlgeschlagen sind und keine Einigung zustande kam, muss man eine Entscheidung zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.

Beschluss: Der Antrag wird mit 29 JA-Stimmen und einer Gegenstimme (GR Sonja Zeilinger (FP), sowie der Feststellung der Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt von Vzbgm Leopold Bimminger mehrheitlich angenommen.

12. Siedlungsgebiet entlang des Postweges, Einleitung des Verfahrens für die Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 2/1 - Schauflinger Siedlung

GR Stefan Kohlbauer (FP) berichtet:

Die Bewohner der Wohnobjekte entlang des Postweges haben mit Schreiben vom 20.2.2012 die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 2 „Schauflingersiedlung“ beantragt. Dieser Antrag ist auch von allen Grundeigentümern in dieser Siedlung unterschrieben worden.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass auf Grund der Richtlinien dieses Bauungsplanes eine moderne und effiziente Bebauung nicht möglich ist.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan wurde am 24.3.1961 durch den Gemeinderat beschlossen und ist für die Errichtung von 16 Wohnhäusern konzipiert. Die enthaltenen Festlegungen vor allem in Bezug auf die Höhe der Wohnbauten, der Dacheindeckung usw. entsprechen jedoch in keiner Weise mehr den Anforderungen bzw. Richtlinien für eine zeitgemäße Bebauung.

Weiters wurde am 5.3.1994 durch den Gemeinderat die Bebauungsplan-Änderung Nr. 2/1 beschlossen. In dieser Änderung wurde lediglich die bindend vorgeschriebene zweigeschossige Bebauung der Objekte 1 – 4 auf maximal zweigeschossig abgeändert. Dieser Änderungsplan soll ebenfalls aufgehoben werden.

GR Elke Eder (VP) und Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) verlassen den Saal, kommen aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Diese Siedlung ist auch bereits mit Ausnahme von 3 Grundstücken zur Gänze bebaut und kann zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung mit den Bestimmungen der Oö. Bauordnung durchaus das Auslangen gefunden werden. Eine bloße Abänderung des Teilbebauungsplanes erscheint daher nicht sinnvoll. Es ist vielmehr im öffentlichen Interesse gelegen, wenn im Bereich dieses Bebauungsgebietes allen Betroffenen die gleiche Möglichkeit eingeräumt wird, künftige Bauvorhaben im Rahmen der Oö. Bauordnung nach ihren Bedürfnissen zu errichten bzw. umzubauen oder zu sanieren. Außerdem ist schon die Verbesserung der ökologischen Energienutzung durch die Möglichkeit der Errichtung von Solar- oder Photovoltaikanlagen im öffentlichen Interesse gelegen, vor allem auch hinsichtlich des Bestrebens der Marktgemeinde Pettenbach für eine energieautarke Gemeinde.

Von Seiten der Ortsplanung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der gegenständliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1961 soll aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Festlegungen sowie veralteter Plangrundlagen aufgehoben werden, um energiesparende Adaptierungen und Um- und Ausbauten zu ermöglichen.

Weiters ist ein Großteil der Grundstücke bebaut, wobei zahlreiche Abweichungen vom Bebauungsplan festzustellen sind.

Die Orts- und Landschaftsbildverträglichkeit künftiger Bauvorhaben kann auch im Zuge der behördlichen Genehmigungsverfahren sicher gestellt werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann daher der beabsichtigten Aufhebung zugestimmt werden..“

Die Aufhebung des Teilbebauungsplanes widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde im Hinblick auf eine geordnete Bebauung in diesem Siedlungsbereich und werden Interessen Dritter nicht verletzt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan Nr. 2 „Schaufflingersiedlung“ und der Änderungsplan Nr. 2/1 sollen ersatzlos aufgehoben werden. Dazu wird das Verfahren nach § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingeleitet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Festlegung der neuen Straßenbezeichnung "Sägestraße" für den Güterweg Pfarrl" auf Grund einer Mitteilung der Gemeinde Inzersdorf

GREM Friedrich Ebner (SP) berichtet:

Die Gemeinde Inzersdorf hat mit 1.1.2012 neue Straßenbezeichnungen anstelle der bisherigen Ortschaftsnamen eingeführt. An der gemeinsamen Gemeindegrenze zwischen Pettenbach und Inzersdorf befindet sich die öffentliche Zufahrtsstraße Nr. 1279 der KG. Seisenburg, die zum Teil auch auf dem Gemeindegebiet von Pettenbach liegt. Bei der Einführung der Straßenbezeichnungen im Gemeindegebiet von Pettenbach im Jahre 2007 wurde diese Straße nicht benannt.

Mit Schreiben der Gemeinde Inzersdorf vom 4.10.2011 wurde mitgeteilt, dass für diese Straße die Bezeichnung „Sägestraße“ vorgesehen ist. Die Marktgemeinde Pettenbach wurde daher ersucht, diese Straßenbezeichnung „Sägestraße“ zu übernehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 23.2.2012 wurde das Schreiben der Gemeinde Inzersdorf behandelt und die Bezeichnung „Sägestraße“ zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

Für die öffentliche Straße Nr. 1279 KG. Seisenburg - Güterweg Pfarrl - wird die Straßenbezeichnung „Sägestraße“ festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch eine Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Ernennung der Vertragsbediensteten Angela Itzenberger zur Gemeindejugendreferentin, Beschluss

GREM Thomas Kronawetter (FP) berichtet:

Die bisherige Gemeindejugendreferentin Sandra Demmelmayr hat ihr Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Pettenbach bereits im November 2011 beendet. Da es sich jedoch bewährt hat, dass ein(e) Gemeindebedienstete(r) diese Funktion ausübt, wurde mit Frau Angela Itzenberger gesprochen, ob sie diese Funktion übernehmen wolle.

Das Anforderungsprofil als Gemeindejugendreferent umfasst folgende Aufgaben:

- Kontakt und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und deren Anliegen in der Gemeinde
- Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Gemeinde
- Kontaktstelle zum LandesJugendReferat
- Lobbyfunktion für Jugendanliegen
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten..., die ihnen wichtig sind
- Förderung von Bildungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Bereitschaft zur Miteinbeziehung von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde
- Der Jugendreferent soll überparteilich und überkonfessionell agieren

Frau Itzenberger kann sowohl auf Grund ihrer Jugend als auch ihrer schulischen und praktischen Ausbildung diese Aufgaben sicher bestens erfüllen.

Die Ernennung von Frau Angela Itzenberger zur Gemeindejugendreferentin soll den Jugendlichen durch die Gemeindenachrichten mitgeteilt werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Als Gemeindejugendreferent für die Marktgemeinde Pettenbach wird die Gemeindebedienstete Angela Itzenberger ernannt.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

15. Errichtung eines ergänzenden Bestandsvertrages(=Mietvertrages) für den Umbau des Musikerheimes Pettenbach mit der VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Beschlussfassung

GR Wolfgang Ebner berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 25.09.2008 einen Einbringungsvertrag für die Liegenschaft des Amtsgebäudes, des Musikerheimes und Feuerwehrzeughauses an die VFI & CoKG einstimmig beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auch ein Bestandsvertrag der die Mietzahlungen der Marktgemeinde an die VFI & CoKG regelt beschlossen. Dabei wurde jedoch nur die Sanierung und Erweiterung des Amtsgebäudes schriftlich erwähnt. Im Zuge des vom Bund erarbeiteten Stabilitätsgesetzes 2012 gibt es eine gravierende Änderung der bisher vorgegebenen Richtlinien. Dadurch ist in Zukunft eine umsatzsteuerliche Vermietung von Gebäuden nur mehr dann zulässig, wenn der Mieter den Gegenstand nahezu ausschließlich zur Ausführung von vorsteuerabzugsberechtigten Umsätzen benutzt. Dies ist jedoch für ein Musikheim keinesfalls gegeben. Da jedoch alle Voraussetzungen, wie Einbringungsvertrag, Baubewilligung, Mietzahlungen, Beauftragung der Baufirmen, erste Bauschritte auch für die Umbauarbeiten am Musikheim bereits getätigt wurden, ist auch für dieses Projekt noch der Vorsteuerabzug möglich. Der Vorsteuerberichtigungszeitraum verlängert sich jedoch auf 20 Jahre, da die Nutzungsmöglichkeit des Objektes erst nach dem 31.03.2012 erfolgen wird.

Der Abschluss eines weiteren Bestandsvertrages für die Umbauarbeiten am Musikheim Pettenbach wurde in Absprache mit Herrn Mag. Dietmar Huemer, jetzt legis., Kooperation selbstständiger Rechtsanwälte, vorbereitet und erscheint für Sicherheit zu Sorgen, dass auch im Fall einer späteren Finanzamtsprüfung, keine umsatzsteuerlichen Probleme auftreten.

Dazu wurde ein weiterer Bestandsvertrag erstellt, der den Fraktionen zu den internen Fraktionsitzungen übergeben wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Bestandsvertrag für die Umbauarbeiten am Musikheim Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) bedankt sich bei Al Weigerstorfer für die kurzfristige Organisation und das Ermöglichen der Einbringung eines weiteren Bestandsvertrages für die Umbauarbeiten am Musikheim Pettenbach.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Allfälliges

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand mehrheitlich den Auftrag für den Prozess Agenda 21, Dorf- und Stadtentwicklung, an Mag. Preundler vergeben hat. Die Kosten belaufen sich auf €7.900,-- dazu kommen noch €4.200,-- sonstige Kosten, wie Kopie-, Layout- und Druckkosten. Es gibt eine Gesamtlandesförderung in der Höhe von €9.000,-- somit verbleibt für die Gemeinde ein Betrag von ungefähr €3.000,--. Er bittet die Gemeindevorstand um eine rasche Organisation einer Startveranstaltung.

Weiters bedankt sich Vzbgm. Platzer im Namen der Marktgemeinde Pettenbach bei Herrn GR Ing. Josef Aitzetmüller (VP) für die Zurverfügungstellung des Materials für den Steeg über den Mühlbach beim neuen Kraftwerk, der für die Nutzung des Almuferweges dringend benötigt wird.

GR Danusa Neuhauser (VP) gibt bekannt, dass am 21. April 2012 die Gesundheitsstraße mit angeschlossener –messe und dem Almtaler Genussmarkt stattfindet. Sie bittet um Werbung und Unterstützung für diese Großveranstaltung. Weiters gibt sie bekannt, dass diese Veranstaltung im gesamten Schulzentrum stattfinden wird, da das Pfarrzentrum zu klein ist.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) teilt mit, dass durch die Mithilfe von Pater Johannes ein Teil eines Grundstückes bei der Ruine Seisenburg für das Seisenburgfest 2012 genutzt werden darf. Er betont, dass die Seisenburg und auch das Fest, sowie das Bartlhaus ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde und für den Tourismus ist.

GREM Friedrich Ebner (SP) ist sehr erfreut über die positive Meldung von Vzbgm. Bimminger, würde sich aber auch über eine positive Meldung bezüglich Sanierung der Seisenburg freuen. Er gibt bekannt, dass eine Ausstellung über die Seisenburg im Bartlhaus zu sehen ist und lädt alle recht herzlich dazu ein.

GR Gerhard Etzenberger (VP) kündigt die Vorstandssitzung der Seisenburgfreunde für MO, den 19. März 2012 an, wo auch der tatsächliche Termin für das Seisenburgfest festgelegt werden soll. Er wünscht sich, dass alle Vereine bei dieser Veranstaltung mitmachen.

GREM Thomas Kronawetter (FP) stellt die Frage, ob die Unterstützung der Gemeinderäte durch eine Unterschriftenaktion, bezüglich Wiederaufbau der Seisenburg, sinnvoll wäre, da er auch ein Befürworter der Seisenburg ist.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) lädt zur Ausstellungseröffnung im Bartlhaus, am MO, 19. März 2012 um 17:00 Uhr, ein.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Berichterstattung und für die sachlichen und emotionsfreien Diskussionen. Weiters bedankt er sich bei Al. Günther Weigerstorfer und bei Frau Sieberer für die Protokollführung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) um 22:43 Uhr die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.06.2012 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)